

EXPERTENTIPP



Apothekerin Jutta Pützhoven

Frühling!

Es ist wieder so weit. Die Blumen sprießen, die Bäume schlagen aus, die Schmetterlinge kribbeln im Bauch und ... die Pollen in der Nase.

Jetzt beginnt wieder die Zeit der verstopften Nasen und brennenden und juckenden Augen, die Zeit der Atemnot. Für viele Menschen von uns eine ganz unangenehme Zeit. Dabei könnte der Frühling doch sooo schön sein. Die Tage werden länger, die Gärten und Terrassen vorbereitet und die ersten Grills glühen schon. Der Aufenthalt im Freien ist wieder ganz hoch im Kurs! Aber die Exposition mit Pollen ist damit auch umso größer. In den meisten Fällen kann man mit handelsüblichen Nasensprays und Augentropfen speziell gegen Allergien gut auskommen. Menschen, die schlimmere Verlaufsformen haben, werden meistens im Voraus schon beim Arzt desensibilisiert. Vorbeugend kann man da leider fast nichts machen. Jeder Allergiker sollte allerdings für den Notfall gut mit Dingen, die dringend benötigt werden, ausgestattet sein. Informationen, wann welche Pflanzen blühen und welche Pollen demnach fliegen, findet man in speziellen Kalendern oder bei der aktuellen Pollenflugvorhersage.

Das zweite Phänomen im Frühling ist der Sonnenbrand. Die Frühjahrs- und Herbst-Sonne hat die größte Intensität des Jahres, da die Sonne sehr nah an der Erde ist. Die meisten Menschen unterschätzen dies und riskieren einen Sonnenbrand, der nicht nur lästig ist, sondern auch sehr gefährliche Konsequenzen haben kann. Vor allem der unbehaarte Kopf, Scheitel, Nase, Augenpartien, Schultern, Dekolleté und Fußrücken zählen zu den besonders gefährdeten Stellen. Produkte mit UVA- und UVB-Schutz sind da ganz wichtig. Sonnenschutzmittel gibt es mit unterschiedlich hohen Lichtschutzfaktoren (LSF), die je nach Hauttyp und Länge des Sonnenbades ausgewählt werden sollten. Grundsätzlich gilt aber für alle Sonnenprodukte: Bei Aktivitäten im Freien regelmäßig nachcremen, da der Schutzfilm durch z.B. Schwitzen verloren gehen kann.



Seit 23. Dezember die neue Inhaberin
Jutta Pützhoven
 Apothekerin und Dipl. Pharmazeutin

Markt 8 · 41812 Erkelenz · Fon 0 24 31-25 39
 www.hirsch-apotheke-erkelenz.de

STIEVE · NEIKES & COLL.
 DIE SOZIJETÄT DER FACHANWÄLTE



Rechtsanwalt Torsten Buchmann

Arbeitsvertrag mit Ablaufdatum

Statistiken zufolge soll mittlerweile jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet sein. Gemäß § 14 Abs. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies bedeutet, dass beide Arbeitsvertragsparteien, d.h. also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Arbeitsvertrag unterschreiben müssen. Für die Wirksamkeit der Befristung ist des Weiteren erforderlich, dass die Unterschriften vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Das Bundesarbeitsgericht hat im Dezember 2016 in einer Reihe ähnlich gelagerter Fälle entschieden, dass die Schriftform dann nicht gewahrt ist, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer erst nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses den vom Arbeitgeber unterschriebenen, befristeten Arbeitsvertrag aushändigt. Zwar hatte der Arbeitnehmer vorher unterschrieben; die Unterschrift des Arbeitgebers wurde dem Arbeitnehmer aber erst nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall hatte der Arbeitnehmer Glück. Sein Arbeitsverhältnis ist dadurch unbefristet. Arbeitnehmer sollten ihre befristeten Arbeitsverträge unter diesem Gesichtspunkt einmal überprüfen.

Torsten Buchmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

STIEVE · NEIKES & COLL.
 DIE SOZIJETÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll ^{1,4}
- Torsten Buchmann ^{1,6}
- Dr. Sascha Kaiser
- Michael Baatz
- Eugen Becker ⁸
- Hermard L. Neikes ^{1,5,7,9}
- Dr. Gerhard Zipfel (= 2016) ^{2,3}
- Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ² zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
- ³ zugl. Fachanwalt für Strafrecht
- ⁴ zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- ⁵ zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
- ⁶ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ⁷ zugl. Fachanwalt für Erbsrecht
- ⁸ angestellter Rechtsanwalt
- ⁹ freier Mitarbeiter

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
 Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
 E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de



Zahnärzte Sabine Spiritus & Alexander Saenger

Mundgesundheit

Gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch beeinflussen die Allgemeingesundheit mehr als man vielleicht vermutet. Neue Untersuchungen zeigen, dass oft unbemerkt verlaufende chronische Entzündungen in der Mundhöhle Mikroorganismen beherbergen, die für Erkrankungen beispielsweise der Atemwege verantwortlich sind. Keime aus dem Zahnbelag und aus Zahnfleischtaschen gelangen vom Mund mit der Atemluft in die Lunge und können dort für häufige, immer wiederkehrende Lungenentzündungen sorgen.

Klinischen Studien konnten auch eine Wechselwirkung zwischen einer Entzündung des Zahnhalteapparates, der Parodontitis, und der Diabetes feststellen. Diabetiker haben ein dreifach erhöhtes Risiko an Parodontitis zu erkranken, gleichzeitig erhöht das Vorhandensein schwerer Parodontiden die Insulinresistenz im Gewebe und erschwert somit die Einstellung des Blutzuckers. Auch koronare Herzerkrankungen werden durch chronische Entzündungen im Mund negativ beeinflusst. Eine parodontale Erkrankung gilt genauso wie der Bluthochdruck oder das Übergewicht als Risikofaktor für einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall.

Bei regelmäßigen Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt können diese Erkrankungen entdeckt und entsprechend vorsorglich behandelt werden. Professionelle Zahnreinigungen können darüber hinaus einer Parodontitiserkrankung vorbeugend entgegenwirken. Liegt jedoch bereits eine Parodontitis vor, sollte sie durch eine spezielle, intensive Zahntaschenbehandlung therapiert werden, bevor sie negative Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit haben kann.



Karolingerring 18-20 (zwischen Edeka und Pape)
 41812 Erkelenz, Telefon: 02431 944 2654

Unsere Sprechzeiten sind:
 Mo./Di./Do.: 8:00-13:00 und 14:00-18:00
 Mi./Fr.: 8:00-13:00

www.Praxis-am-Karolingerring.de